

Aktualisierung der Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG

zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG (auch die "**Gesellschaft**") haben im Dezember 2023 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

Nach Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ("**Kodex**") soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt. § 25d Abs. 11 KWG hatte dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft in der Vergangenheit weitere Aufgaben zugewiesen. Daher gehörten dem Nominierungsausschuss der Gesellschaft abweichend von Empfehlung D.4 Kodex nicht nur Anteilseigner-, sondern auch Arbeitnehmervertreter an. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Schreiben vom 22. Juli 2020 den Wegfall der Beaufsichtigung auf Basis der konsolidierten Lage der Wüstenrot & Württembergische AG als Finanzholdinggesellschaft gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 20 CRR (VO (EU) Nr. 575/2013) festgestellt. Seitdem muss die Wüstenrot & Württembergische AG die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG nicht mehr beachten. Gleichwohl hatte der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG entschieden, die Zuweisung weiterer in § 25d Abs. 11 KWG genannte Aufgaben an den Nominierungsausschuss und dementsprechend die Ausschussbesetzung auch mit Arbeitnehmervertretern beizubehalten.

Der neu gewählte Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG hat in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Mai 2024 über die neue Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats entschieden. Dabei hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Hintergrund ist, dass sich der Nominierungsausschuss nunmehr ausschließlich mit der Benennung von geeigneten Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern befasst. Dementsprechend wird der Empfehlung D.4 Kodex künftig entsprochen.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 fort.

Kornwestheim, Mai 2024

Für den Vorstand
der Wüstenrot & Württembergische AG

.....
Jürgen A. Junker
- Vorstandsvorsitzender -

Für den Aufsichtsrat
der Wüstenrot & Württembergische AG

.....
Dr. Michael Gutjahr
- Aufsichtsratsvorsitzender -